

1913/1914 – Ein Blick auf die evangelische Kirche
Impuls zur Veranstaltungsreihe „1913: Jubeljahr –Trubeljahr?“
in der Abt-Jerusalem-Akademie zu Braunschweig am 11. September 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
viele Kontexte könnte ich beschreiben, in denen das Jahr 1913 zu verorten wäre. Ich will nur einen beschreiben, der den Bezug zur evangelischen Kirche und zur Ökumene herstellt und geleitet ist vom Wort der Bergpredigt:

„Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Matth 5,9).

Im militaristischen Getümmel jener Jahre haben einige einen anderen Ton angeschlagen: Sie luden bereits 1908 ein zur ökumenischen Friedensfahrt der Deutschen nach England und Schottland und zum Gegenbesuch im folgenden Jahr. Der Anfang war gemacht, aber waren die Bemühungen nicht erfolglos? War die 1910 in Edinburgh geschlossene British-German Friendship, war Friedrich Siegmund-Schultzes Einsatz für eine ökumenisch-erweckliche Frömmigkeit nicht vergebens?

Man kann das so sehen. 1914 brach der 1. Weltkrieg aus, Christen töteten Christen, auch die Kirchen diesseits und jenseits des Kanals beschuldigten sich gegenseitig der Kriegshetze. Von Friedens- und Versöhnungswillen war nichts mehr zu erkennen.

Aber neben den großen, unser Denken und viele Jahrzehnte auch die Einstellungen bestimmenden Geschichten gibt es auch die anderen. Sie erzählen davon, dass einzelne Menschen nicht nachgelassen haben, dem Wort Jesu zu folgen, das den Friedfertigen Seligkeit und Gotteskindschaft zuspricht.

Denn genau am 1.8.1914 – dem Tag des Kriegsausbruchs - begann die erste internationale ökumenisch besetzte Konferenz zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern in Konstanz mit einem Gebetsgottesdienst. 80 Delegierte aus 12 Nationen und 30 Konfessionen – fast die Hälfte der Angemeldeten – erreichten den Tagungsort. Freikirchler und Menschen aus den Landeskirchen. Hier wurde für den Frieden gebetet, Drumherum Mobilmachung und kriegerische Begeisterung. Dass sich Siegmund-Schultze und der englische Quäker Henry Hodgkins dann beim Abschied in die Hand versprachen, Krieg und Gewalt nicht zu

rechtfertigen und sich nicht gegeneinander aufhetzen zu lassen, wurde im Kanonendonner und später in den mörderischen Kämpfen nicht mehr gehört, aber es blieb gesagt, es blieb als Verpflichtung. Ich bin denen, die 1908 zum ersten Mal auszogen, um ihren Glauben gemeinsam zu bezeugen, unendlich dankbar. Sie haben in einer Zeit nationalstaatlichen Denkens, das auch in Kirche und Theologie seinen Ort hatte, nach dem Frieden gefragt, der aus dem Glauben kommt und sich nicht auf eine Nation, ein Volk, eine Religion begrenzt.

Die andere Wirklichkeit der Kirche aber ist sehr viel bestimmender. Die Kirche wird in den Jahren 1913/14 äußerlich noch vom sogenannten landesherrlichen Kirchenregiment mitbestimmt. Damit wird die enge Verbindung von „Thron und Altar“ angesprochen, durch die die Landesherrn als „Notbischöfe“ - in den evangelischen Regionen gab es ja keine Bischöfe mehr - aus dem aus der Reformation erwachsenen Recht großen Einfluss auf die kirchliche Gesetzgebung, die Besetzung kirchlicher Ämter sowie die Kontrolle der kirchlichen Finanz- und Vermögensverwaltung übernommen hatten. Teilweise übertrugen Landesherrn diese Rechte auf besondere Kirchenbehörden, die Konsistorien. Nach 1848 war es allerdings in vielen Gebieten Deutschlands zu einer allmählichen Verselbständigung der kirchlichen Organisation gegenüber dem Staat gekommen. Bei den Funktionen, die der Landesherr im kirchlichen Bereich ausübte, unterschied man genau *"zwischen dem ihm als Landesherrn zustehenden Aufsichtsrechten der Kirchenhoheit und der ihm nicht kraft Souveränität, sondern auf Grund von 'Übertragung' ausgeübten Kirchengewalt. Aus der Unterscheidung folgte das Verbot der Verschmelzung kirchlicher und staatlicher Verwaltung. Tatsächlich brachte die Konsistorialverfassung die Rechtslage angemessen zum Ausdruck: Konsistorien fungierten zwar als landesherrliche Einrichtungen, sie waren aber aus der allgemeinen Behördenhierarchie ausgegliedert. ... Schließlich blieben im kirchlichen Bereich - im Gegensatz zum allgemeinen staatlichen Gewaltverhältnis - gemeindliche Mitwirkungsrechte in Kraft."*¹

Mit eben dieser Situation haben wir es 1913/14 im Herzogtum zu tun. Das Konsistorium hat seinen Sitz in Wolfenbüttel – übrigens bis heute der Sitz des Landeskirchenamtes und des Landesbischofs.

¹ von Campenhausen, Axel, Staatskirchenrecht, 3. Aufl., München 1996, 23f

In dieser Zeit ist eine geistige Haltung erkennbar, „die sich gegen die Aufklärung, gegen den westeuropäischen Rationalismus und gegen die eigene selbstgenügsam-optimistische Lebens- und Weltdeutung des Bürgertums richtete. Im 'deutschen Geist' vom August 1914 kulminierte diese ältere deutsch-nationale Gesinnung, die sich besonders im Protestantismus ausgebreitet hatte“² und den Theologen und Philosophen Ernst Troeltsch im Blick auf den 1914 begonnenen Krieg 1915 aussprechen ließ: „Unter diesem ungeheuren Druck schmolz das deutsche Volk zu jener unbeschreiblichen Einheit des Opfers, der Brüderlichkeit, des Glaubens und der Siegesgewissheit zusammen, die das gewaltige Erlebnis jenes unvergesslichen August war und es bis heute noch ist.“³ Aber die Situation ist ambivalent, während 93 Gelehrte mit dem „Aufruf an die Kulturwelt“ den Militarismus bejahten, hatte es bereits 1913 einen von 395 Theologen unterzeichneten Aufruf „Für den Völkerfrieden“ gegeben. Andererseits waren Theologen wie der spätere bedeutende Lutherforscher Paul Althaus oder Reinhold Seeberg intensiv an dem Entwurf einer theologisch-philosophischen Ideologie beteiligt, in der es auch um die Ausarbeitung aggressiver Kriegsziele und die Entwicklung einer Theologie des „Heldengottes“ ging. Aber es gab auch die anderen, wie Martin Rade, der bereits im September 1914 den Krieg als „Bankrott der Christenheit“ bezeichnete.

Einhellig war die Stimmung jedenfalls nicht, Vom Leipziger Theologen Georg Liebster wird berichtet, dass er bei Kriegsbeginn eine tiefe Erschütterung und trübste Stimmung konstatierte. Auch weigerte er sich, bei Kriegsbeginn der Anordnung zu folgen, für den Sieg der deutschen Waffen zu beten.⁴ Die Begeisterung der ins Feld ziehenden jungen Männer, kriegserfahrener Haudegen und zahlreicher Studenten, die bisher verbunden mit dem Jubel der Intellektuellen als das Bild prägend beschrieben und aufgenommen wurde, ist – so hat es die Forschung der letzten Jahre gezeigt – nur die eine Seite.

Auch im Braunschweiger Land gab es im Sommer 1914 keine „Augustbegeisterung“. Das Gegenteil war eher bestimmend: Keine Mutter ließ gerne oder gar begeistert ihren Sohn oder/und Ehemann in den Krieg ziehen. Natürlich fanden die zu solchen Anlässen üblichen Bußgottesdienste vor dem Einrücken in die Kasernen und dem Ausrücken ins Feld statt. Sie waren von der Vorstellung des im

² Sommer, Wolfgang/Klahr, Detlef, Kirchengeschichtliches Kompendium, 2. Aufl., Göttingen 1997, 253f

³ Kranich, Sebastian, Der Gott der feldgrauen Männer, in: Zeitzeichen 2/2013, 42

⁴ Kranich, a.a.O., 43

„gerechten Krieg“ kämpfenden „reinen“ Soldaten bestimmt. Die Devise eines gerechten Verteidigungskrieges lässt übrigens die Parteien einen "Burgfrieden" schließen. Selbst die Sozialdemokratie bewilligt die Kriegskredite. Der Bewegungskrieg wird mit dem Überfall auf Belgien im Westen eröffnet. Im Herbst allerdings kommt der deutsche Vormarsch in der Schlacht an der Marne zum Stehen. Der sich anschließende jahrelange Stellungskrieg vor Verdun, in Nordfrankreich und in Flandern fordert das Leben von Millionen Soldaten. In den Gebetsempfehlungen des Wolfenbütteler Konsistoriums für die Gemeinden war folgerichtig vor allem vom Elend des Krieges die Rede. Von einem grundsätzlichen Nein der Kirche zum Krieg kann allerdings auch nicht die Rede sein.⁵

Schaut man in die Pfarramtschroniken in den Dörfern und Städten jener Zeit, dann spiegeln die wenig von Jubel, wohl aber von großer Ergebenheit in die obrigkeitliche Führung, die als Gottes Führung verstanden wird, wieder. Die Hoffnung auf eine durch das Elend des Krieges ausgelöste neue Hinwendung zum Gottesdienst der Gemeinde ist enttäuscht, andererseits ist die diakonische Begleitung der unter der Abwesenheit der Hauptnährer Leidenden umfänglich, ebenso die Fürsorge für die Soldaten. Betstunden und Bittgottesdienste fanden offenbar in allen Gemeinden statt. Und überall wird gegen Ende des Jahres 1914 das siegreiche Kriegsende erwartet. Von Beteiligung an kirchlicher Friedensinitiative berichten die eingesehenen Quellen leider nichts. Aber es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Ernst Troeltsch bereits im Juni 1915 seine bisherige Haltung korrigierte und nun meint, dass die Kirchen gegen Realpolitiker und Kriegsphilosophen am Gebot der Feindesliebe hätten festhalten müssen und sich für Versöhnung statt für militaristische Antworten auf politische Probleme hätten einsetzen müssen.⁶

Dem ist nichts hinzuzufügen.

⁵ Küssner, Dietrich, Die Braunschweigische Landeskirche im 20. Jahrhundert, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, hg. von Friedrich Weber, Birgit Hoffmann, Hans-Jürgen Engelking, Braunschweig 2010, 349-360

⁶ Kranich, a.a.O., 43